



# Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 227-2020  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion: ☐  
Geschäftsnummer: 2020.RRGR.297

Eingereicht am: 07.09.2020

Fraktionsvorstoss: Ja  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) (Sprecher/in)  
Augstburger (Gerzensee, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: vom  
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

## Gleich lange Spiesse für alle: Uber Eats muss Gesetze einhalten

Der Regierungsrat stellt sicher, dass Uber Eats und Konkurrenten mit vergleichbarem Geschäftsmodell die Gesetze einhalten. Anderenfalls unterbindet der Regierungsrat die illegalen Geschäftstätigkeiten.

### Begründung:

Seit Jahren wehren sich Angestellte von Uber und Uber Eats gegen die Missachtung ihrer Rechte. Denn die beiden Firmen weigern sich, ihre Angestellten als solche anzuerkennen. Dies, obwohl mehrere Behörden und Gerichte sowohl den Fahrdienst Uber als auch den Essenslieferdienst Uber Eats als Arbeitgeber eingestuft haben.

Zuletzt entschied der Kanton Genf, dass Uber Eats ein Personalverleiher ist und damit dem Arbeitsgesetz und dem Gesamtarbeitsvertrag Personalverleih untersteht. Als Personalverleiher benötigt Uber Eats zudem eine kantonale Bewilligung für die Ausübung seiner Tätigkeit. Diese Einschätzung wurde im Mai 2020 vom Genfer Kantonsgericht bestätigt. Das Gericht stellt fest, dass die Kurierinnen und Kuriere Angestellte sind, da sie in einem Subordinationsverhältnis zu Uber Eats stehen. Lehnen sie Fahrten ab, die von der Plattform vorgeschlagen werden, erhalten sie negative Bewertungen, was zur Deaktivierung des Zugangs zur App führen kann. Während die Kurierinnen und Kuriere eingeloggt sind, können sie somit keinen anderen Arbeiten nachgehen als jenen für Uber Eats. Auch werden die Kurierinnen und Kuriere mit Geolokalisierung überwacht. Wenn sie bei der Essensauslieferung einen ineffizienten Weg wählen, kann dies eine Lohnreduktion zur Folge haben. Der Lohn wird einseitig von Uber Eats bestimmt, was ein weiteres Indiz für unselbständige Erwerbstätigkeit ist. Weiter werden die Kurierinnen und Kuriere angewiesen, die Instruktionen der Restaurants zu befolgen und mindestens zehn Minuten zu warten, falls ein Abnehmer oder eine Abnehmerin noch nicht da ist. Auch hier erhalten die Kurierinnen und Kuriere Bewertungen von Restaurants und Abnehmerinnen und Abnehmern, was im Falle von negativen Bewertungen relativ

schnell zu Verwarnungen und zum Ausschluss aus der Plattform führen kann (Erwägung 9a. des Urteils vom 29. Mai 2020).

Das Gericht legt weiter dar, dass Uber Eats Personalverleiher im Sinne des Arbeitsvermittlungsgesetzes (AVG) ist: Die Restaurants können ihre Kurierinnen und Kuriere nicht selbst auswählen, sondern Uber Eats übernimmt diese Funktion. Zwischen den Restaurants und den Kurierinnen und Kurieren liegt keine direkte vertragliche Verbindung vor, denn die Restaurants sind über einen Rahmenvertrag mit Uber Eats gebunden. Ein weiteres Indiz für Personalverleih ist, dass ein Transfer des Weisungsrechts von Uber Eats an die Restaurants ausdrücklich vorgesehen ist. Das Gericht kommt somit zum Schluss, dass Personalverleih im Sinne des AVG vorliegt und folglich eine Bewilligung beantragt werden muss (Erwägung 9b. des Urteils vom 29. Mai 2020).

Wenn Uber Eats, ein Weltkonzern mit einem Geschäftsmodell, das auf Ausbeutung und Schwarzarbeit beruht, das lokale Gewerbe mit illegalem Personalverleih konkurrenziert, muss auch der Kanton Bern seine Verantwortung wahrnehmen und rasch handeln. Er muss sicherstellen, dass Uber Eats eine Bewilligung als Personalverleiher beantragt, seine Angestellten als solche behandelt und die entsprechenden Löhne, Berufsauslagen und Sozialversicherungsbeiträge GAV-konform bezahlt, so wie es andere Unternehmen auch tun. Es ist Aufgabe der kantonalen Behörden, den Gesetzen Geltung zu verschaffen. Ein Geschäftsmodell, das auf der Nichteinhaltung von Gesetzen und auf Schwarzarbeit beruht, muss gestoppt werden. Sollte Uber Eats seinen Angestellten weiterhin ihre grundlegenden Rechte verweigern und keine Bewilligung als Personalverleiher beantragen, muss die Wirtschaftsdirektion einschreiten und den Liefersdienst einstellen.

Verteiler

– Grosser Rat